

AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Niederzier

intern



20. Jahrgang
31. Juli 2020

GEMEINDE MIT GESCHICHTE – GEMEINDE MIT ZUKUNFT

Nr. **16**

MEIN VORGARTEN
– UNSER KLIMA



Gemeinde Niederzier



Weitere Infos siehe Innenteil



Nachrichtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 31 – „Am Zehnthof“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 31 – „Am Zehnthof“, Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen. Ein weiteres Planungsziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 31 – „Am Zehnthof“ ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans C 31 – „Am Zehnthof“ bestehen aus:

1. Entwurf der Planurkunde
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I B-Plan "Am Zehnthof" (Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, 2019)
5. Schalltechnische Untersuchung (Büro für Schallschutz, Umweltmessungen, Umweltkonzepte Michael Mück, 2020)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs C 31 – „Am Zehnthof“ erfolgt in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7 und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, per Post, zur Niederschrift, per Fax (02428/84-150) oder per E-Mail (gemeinde@niederzier.de) gerichtet werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Niederzier unter Gemeinde Niederzier: <https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtssblatt.php> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niederzier deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 21.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 21.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

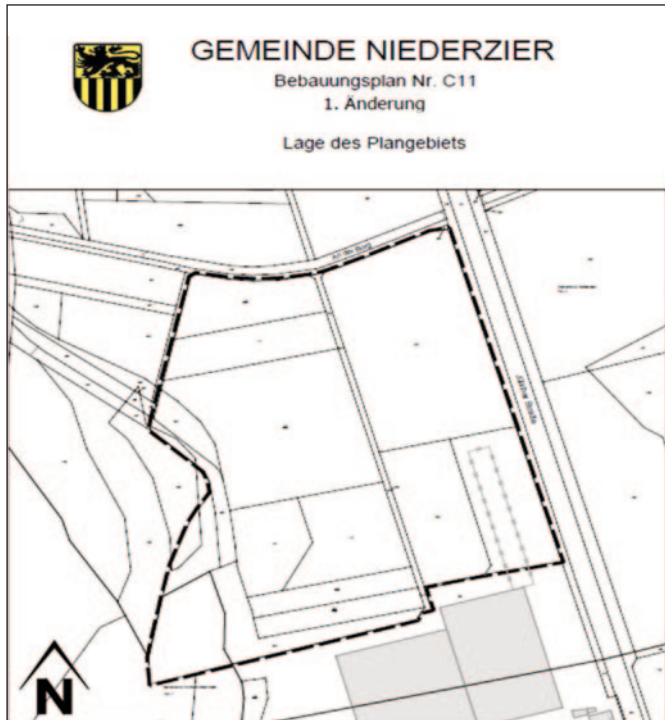
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 11

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 11, Ortschaft Huchem-Stammeln, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß §§ 1 und 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes C 11, Ortschaft Huchem-Stammeln, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Logistikbetriebes durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der städtebaulichen sowie sozial verträglichen Eingliederung der verfahrensgegenständlichen Flächen. Die Änderung soll zudem zu einer besseren Ausnutzbarkeit der Flächen sowie zu einer tatsächlichen Bebauung von planungsrechtlich bereits in Anspruch genommenen Flächen führen. Zudem soll die Planung zu einer langfristigen Schaffung von Arbeitsplätzen sowie einer Stärkung der Wirtschaft in Zeiten des Strukturwandels beitragen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 11, Ortschaft Huchem-Stammeln, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: Vermesser Frenken (April 2020) Maßstab 1:2.000

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 11, von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Bebauungsplan begründet kein Vorhaben, dass der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000- Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes). Ebenfalls liegen keine Anhaltspunkte vor, wonach bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten sind.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Niederzier unter <https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php> abrufbar

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php> einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Niederzier, den 21.07.2020

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 21.07.2020

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service

GOLF+FAMILIE

Für den perfekten Urlaub daheim.





www.gcdueren.de

GOLF+FAMILIE-PAKET

Schnupperkurs,
Imbiss mit Getränk
und Platzbesichtigung

69,- €

pauschal

- Dauer: ca. 4 h · Gültig: 1. Juli – 30. August 2020
- Termine finden Sie unter www.gcdueren.de oder nach Vereinbarung
- Als Familie gilt: min. 1 Erwachsener und Kind(er) unter 18 Jahre

GOLFCLUB DÜREN e.V.

Am Golfplatz 2, 52355 Düren, Tel. (02421) 67278

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 "Wohnpark Weiherhof III"

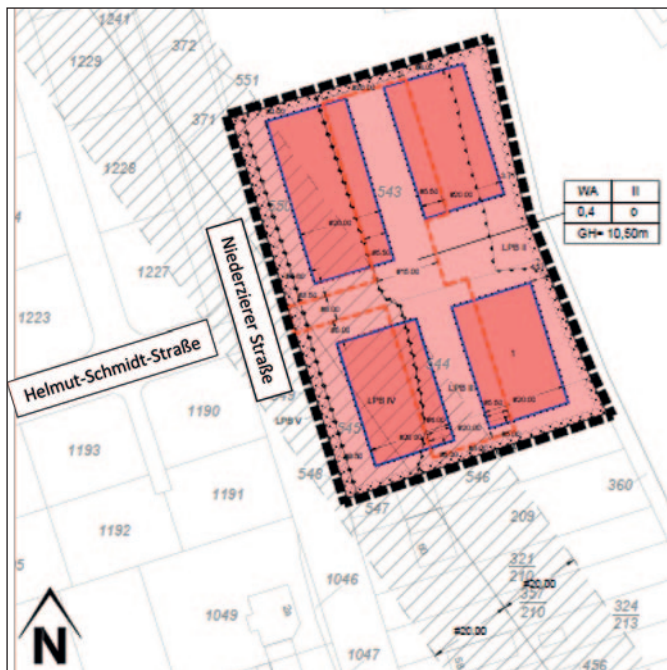
Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Schaffung von sozialverträglichem und bezahlbarem Wohnraum. Aufgrund der verbesserten Berücksichtigung von nachbarschaftlichen Belangen sowie zur Schaffung eines harmonischeren Übergangs zwischen den Wohngebieten Weiherhof II und Weiherhof III sowie aufgrund von Stellungnahmen, die im Rahmen der formellen Offenlegung eingegangen sind, wurden die Planunterlagen des Bebauungsplanes B 28 - wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches bzw. Einbeziehung von Teilflächen des Wohnparks Weiherhof II in den räumlichen Geltungsbereich
- Anpassung und Harmonisierung der Baufenster,
- Vergrößerung des Abstandes der Baugrenzen zur südlichen Planbegrenzung auf 5,0 m
- Verlagerung der Tiefgaragenzufahrt sowie Vergrößerung der Tiefgarage
- Aufnahme einer Festsetzung zum Ausschluss von offenbaren Fenstern an den östlichen Fassaden innerhalb des an die Sportanlagen angrenzenden Baufensters.

Da es sich um inhaltliche Änderungen der Planunterlagen handelt, muss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Die Planunterlagen für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" bestehen aus:

1. Entwurf der Planurkunde
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Abwägungstabelle des Bebauungsplanes B 28
5. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I B-Plan "Wohnpark Weiherhof III" (Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, 2020)

6. Schalltechnische Untersuchung (Büro für Schallschutz, Umweltmessungen, Umweltkonzepte Michael Mück, 2020)
7. Lichttechnischer Stellungnahme (Elektro Maaßen, 2020)

Im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" erfolgt in verkürzter Form gem. § 4a Abs. 3 BauGB, wobei seitens der Gemeinde Niederzier eine verkürzte Dauer der Auslegung von zwei Wochen als angemessen erachtet wird, in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 26.08.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), zur Niederschrift oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die erneut öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>
<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>

Der Beschluss der erneuten Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes A2, Ortschaft Niederzier, durchgeführt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:1000

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes A 2, Ortschaft Niederzier, nebst Abwägungstabelle sowie Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burgebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr sowie
dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 27a VwVfG kann der Inhalt der Bekanntmachung und die dazugehörigen Unterlagen auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>
<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gemäß § 7 (6) Satz 1 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird angeordnet.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

über 55 Jahre



Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel



PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 – "Erweiterung Mehliisgraben"

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", Ortschaft Hambach, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gut gelegenen Wohnraum, überwiegend in Form von Einzel- und Doppelhäusern. Aufgrund der Stellungnahmen und Anregungen, die im Rahmen der formellen Offenlegung eingegangen sind, wurden die Planunterlagen des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", Ortschaft Hambach wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Anpassung der Verkehrsfläche auf 5,50 m Breite sowie in dem östlichen Stich auf 5,00 m

Da es sich um inhaltliche Änderungen der Planunterlagen handelt, muss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Die Planunterlagen für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", bestehen aus:

1. Entwurf der Planurkunde
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Abwägungstabelle des Bebauungsplanes E 14
5. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I B-Plan "Mehliisgraben" (Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, 2019)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben" erfolgt in verkürzter Form gem. § 4a Abs. 3 BauGB, wobei seitens der Gemeinde Niederzier eine verkürzte Dauer der Auslegung von zwei Wochen als angemessen erachtet wird, in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 26.08.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), zur Niederschrift oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die erneut öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>
<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>

Der Beschluss der erneuten Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen"

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen", Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Mehrfamilienhauses. Damit soll die Entwicklung des Gebietes „Selhausener Driesch“ abgerundet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen", ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

1. Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.

2. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

3. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen.NRW., Regionalniederlassung Vile-Eifel, 16.12.2018

Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz Schutzgut: Mensch

4. Bezirksregierung Arnsberg, 17.12.2018

Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen Schutzgut: Boden, Wasser

5. RWE Power AG, 17.12.2018

Informationen zu Baugrundverhältnissen und Grundwasserverhältnissen Schutzgut: Boden, Wasser

6. Wasserverband Eifel-Rur, 14.01.2019

Informationen zu Niederschlagswasserentwässerung Schutzgut: Mensch

7. Kreisverwaltung Düren, 17.01.2019

Informationen zum Brandschutz Schutzgut: Mensch

Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung Schutzgut: Wasser

Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz Schutzgut: Mensch

Informationen zu den Bodenverhältnissen Schutzgut: Boden

Informationen zu den Natur und Landschaft Schutzgut: Boden, Tiere

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen" bestehen aus:

1. Entwurf der Planurkunde
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Abwägungstabelle des Bebauungsplanes B 28

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 29 - "Schoeller Wohnanlagen" mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,

dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,

donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist, per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), zur Niederschrift oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>

<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

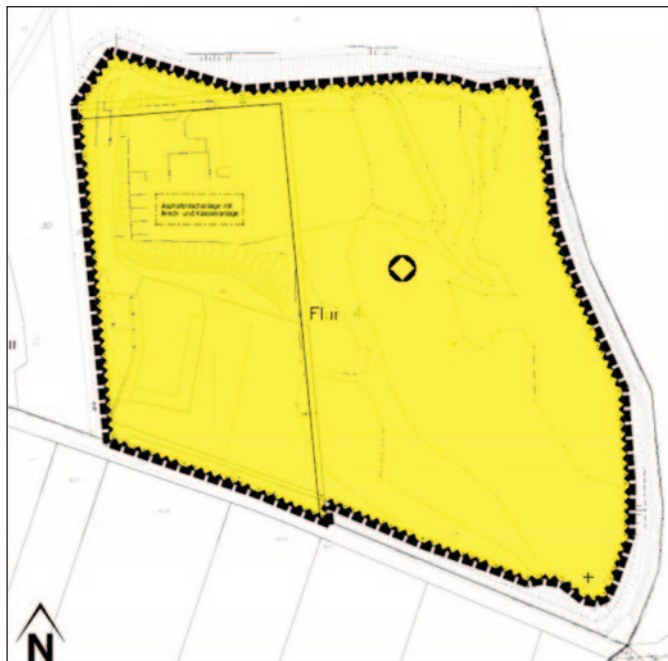
D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage"

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", Ortschaft Ellen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der vorliegenden Planung ist die Verlängerung der aktuell im vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingetragenen Befristung der Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage von Ende 2020 auf Ende 2025. Dies entspricht in etwa den zeitlichen Befristungen der Verfüllung der Abgrabungen der Christian Collas GmbH & Co KG. Die Verfüllung der Gruben ist entsprechend der Genehmigungen bis zum 31.12.2024 und die anschließende Rekultivierung bis zum 31.12.2025 abzuschließen.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:1000

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

1. Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.

2. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden u. a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

3. Bezirksregierung Arnsberg, 03.04.2020

Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
---	-----------------------------

4. Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 22, 16.04.2020

Informationen zur Bodenbelastung durch Kampfmittel	Schutzgut: Boden
--	---------------------

5. Bezirksregierung Köln – Dezernat 53, 01.04.2020

Informationen zu elektromagnetischen Feldern (Immissionen)	Schutzgut: Mensch
--	----------------------

6. Bezirksregierung Köln – Dezernat 54, 26.03.2020

Informationen zum Gewässerschutz	Schutzgut: Wasser
----------------------------------	----------------------

7. BUND NABU, 03.04.2020

Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sumpfungmaßnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg	Schutzgut: Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen
--	--

8. Erftverband, 21.04.2020

Informationen zu aktiven und inaktiven Grundwassermessstellen	Schutzgut: Wasser
---	----------------------

9. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen.NRW., Regionalniederlassung Vile-Eifel, 23.03.2020

Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz	Schutzgut: Mensch
---	----------------------

10. Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V., 24.04.2020

Informationen zu Natur und Umwelt	Schutzgut: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch
-----------------------------------	---

11. Wasserverband Eifel-Rur, 17.04.2020

Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Wasser
---	----------------------

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage" bestehen aus:

- Planentwurf zur Offenlage
- Begründung - Entwurf zur Offenlage
- Textliche Festsetzungen - Entwurf zur Offenlage
- Abwägungstabelle - Entwurf zur Offenlage
- Umweltbericht

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist, per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), zur Niederschrift oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>
<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser

Bürgermeister

Spielsaison 2019 / 2020

2. Mannschaft Aufsteiger in die Kreisliga B



Foto: Hans Abels

Frei nach dem Motto, wenn es mal läuft, dann läuft es eben. Ist die Tabelle corona-bedingt auch nicht ganz eben von den Zahlen her, so steht unsere 2. Mannschaft mit den meisten Siegen an 2. Stelle (27 Pkt.) und Lamersdorf I. aufgrund des Quotienten mit 2 Spielen weniger auf dem 1. Platz (26 Pkt.).

Somit wäre Lamersdorf I. nach der gültigen Regelung aufgestiegen, die Mannschaft / Verein hat aber aus personellen Gründen verzichtet.

Das bedeutete, dass unsere 2. Mannschaft gefragt war und nach Rücksprache der Mannschaftsführung / Trainer u. Betreuer mit dem Hauptvorstand war die Entscheidung schnell gefallen, den Schritt in die höhere Klasse zu wagen.

Hinzu kam, dass man doch jetzt für die neue Saison 2020 / 21 sechs neue Spieler begrüßen durfte und nur einen Abgang sowie zwei Spieler mit Laufbahnende hatte.

Bis zum Abbruch der Saison erzielte Denis Hofmann mit 17 Treffern die meisten Tore, gefolgt von Jonas Rosenbaum mit 10 Toren.

Ältester Spieler im Kader ist Markus Stupp mit weit über 50 Jahren, der aber immer noch der Mannschaft aushelfen möchte bei Bedarf.

Bei der kleinen Aufstiegsfeier waren gem. Foto auch schon die Neuzugänge dabei und zum Kader gehören Alessio Angioni, Karsten Bergau, Dennis Brunner, Philipp Pelzer, Enrico Tuppack, Fabian Maubach, Hardy Ruhol, Kevin Lenort, Claudio Freire, Michael Bein, Pascal Mock, David Schuran, Stefan Lenarduzzi, Markus Stupp, Nezar Alduker, Jonas Rosenbaum, Viktor Sel, Wolf Espen Kleefisch; als Neuzugänge aus Merken Ihsan Kertüs, Cannon Haas und Tobias Koral, aus Mariaweiler Elvis Golubovic, sowie aus Niederzier Marcel Lion.

Zur Aufstiegsmannschaft gehören natürlich dazu als Trainer und Betreuer Hardy Wolter, der schon seit einigen Jahren maßgeblich am Erfolg der Mannschaft Anteil hat, sowie die Spieler Denis Hofmann (Wechsel zu SV Koslar) und Horst Werker / Alexander Lingens (Karrieren beendet).

Der Verein und der Hauptvorstand wünschen der Mannschaft in der neuen Spielklasse viel Erfolg und weiterhin Freude am Fußball.

Satzung

über die Einziehung gemeindeeigener Wirtschaftswege-Parzellen in den Gemarkungen Niederzier und Oberzier

Aufgrund des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes

vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09. April 1956 (GS. NW S. 740), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2015 (GV. NRW S. 701) wurde durch Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW vom 20.03.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Rezess über die Zusammenlegung der Grundstücke in den Gemarkungen Niederzier und Oberzier aufgeführten Wirtschaftswegeparzellen

- Gemarkung Niederzier, Flur 15, Flurstücke 213 (tlw.), 214, 215, 216 (tlw.)
 - Gemarkung Niederzier, Flur 17, Flurstück 198 (tlw.)
 - Gemarkung Oberzier, Flur 13, Flurstück 213, 212 (tlw.), 252 (tlw.),
 - Gemarkung Oberzier, Flur 14, Flurstück 633, 786 (tlw.)
- werden mit einer Fläche von ca. 5.662 m² ihrer Zweckbestimmung formell entzogen, weil die-se Wegeteilstücke jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Niederzier, den 22.07.2020

(Heuser)

Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, der der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht - mit Verfügung vom 16.07.2020 - 10/4 15 11 01 12 - zugestimmt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Planunterlagen, auf denen die genaue Lage des einzuziehenden Weges dargestellt ist, können bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Zimmer 26, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Niederzier, den 22. Juli 2020

(Heuser)
Bürgermeister

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Marcel Klein
Familientradition seit 1905

*Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben.*

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-emarklein.com

!!!NEU!!!

KFZ-Sonnenschutzfolie

Verschiedene Tönungsgrade individuell
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!



KFZ-Sonnenschutzfolie:
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
ABG zertifiziert. **Fragen Sie uns!**
Telefon 02421 73912

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de



PORSCHEN
& BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Positive Wirkung für Sie und Ihr Umfeld!

Es gibt viele Beispiele für pflegeleichte Pflanzen, die Ihrem Zuhause Glanz verleihen und gleichzeitig Lebensraum und Nahrung für Insekten und andere Tiere bedeuten.

Anregungen zur Auswahl von heimischen Pflanzen- und Blumenarten für die klimafreundliche Gestaltung Ihres Vorgartens:

Schatten



Clematis viticella

Verwendung: Rankpflanze
Interessant für: Bienen, Hummeln



Kleines Immergrün

Verwendung: Bodendecker
Interessant für: Hummeln, Falter, Ameisen

Halbschatten



Blauregen

Verwendung: Bodendecker
Interessant für: Hummeln, Falter, Ameisen



Schafgarbe

Verwendung: Bodendecker
Interessant für: Bienen

Sonne



Sonnenauge

Verwendung: Stauden
Interessant für: verschiedene Insekten



Lavendel

Verwendung: Stauden, Küchenkraut
Interessant für: verschiedene Insekten

MEIN VORGARTEN – UNSER KLIMA



Herausgeber & Text

Gemeinde Niederzier
Abteilung für Bau- und Planungswesen
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

Gestaltung und Druck

Pecks-Druck GmbH & Co. KG
Otto-Brenner-Straße 56
52353 Düren

Bildnachweis:
www.pexels.com; www.123rf.com; madlien, © maaxmkabb, © Yulia Vinogradov,
© Olga Dychinnikova, © Udo Herrmann



Mit wenig Aufwand viel bewirken

- Ein Vorgarten ist wie der Sonnenschein an einem tropischen Strand, er bringt Ihr Zuhause erst richtig zur Geltung. Egal wie groß oder klein er sein mag.
- Auch Kleines kann in diesem Fall Großes bewirken – für Sie und die Umwelt.
- Gleichzeitig erreichen Sie mit wenig Aufwand etwas Gutes für die ganze Region, denn Sie tragen dazu bei, dass unsere Natur in ihrer Vielfalt erhalten bleibt.



Klimafreundlich?

- Ein klimafreundlicher Vorgarten ist ein Ort mit einem intakten Ökosystem, in dem Pflanzen und Tiere einen Lebensraum finden.



Was hat Ihr Vorgarten damit zu tun?

- Nie zuvor war die durch den Menschen verursachte globale Erderwärmung so hoch wie gegenwärtig. Um dem entgegen entgegen zu wirken, sind wir alle gefordert, unseren Teil zur Eindämmung des gefährlichen Klimawandels zu leisten.

Die Bepflanzung Ihres Vorgartens ist bereits ein enormer Beitrag dazu, den Sie persönlich bewirken können!



Was ist Mikroklima und wie können wir dieses beeinflussen?

- Das Wort Mikroklima bezeichnet die Lebensbedingungen in Bodennähe und auf kleinen Flächen wie z.B. Vorgärten. Es wird durch Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchte bzw. Trockenheit und Verdunstung beeinflusst.

Ein Beispiel:

Pflasterbeläge, Kies oder Schotter werden bei Sonneneinstrahlung auf Temperaturen von über 50 Grad Celsius erhitzt. Somit erhitzt sich auch das Mikroklima. Zusätzlich fließt das Regenwasser oberflächlich ab und kann nicht versickern.



In beplantzten Vorgärten wird dagegen das Wasser, das der Boden speichert, über die Pflanzen verdunstet. Das sorgt für einen klimatischen Ausgleich und wirkt im Sommer angenehm kühlend.



Meine Jugend in einer Hambacher Großfamilie

Der gebürtige Hambacher Günter Dahmen hat in seinem Buch „Meine Jugend in einer Hambacher Großfamilie“ seine Kindheitserinnerungen aus Niederzier-Hambach niedergeschrieben. Das Buch will er als seinen nachgetragenen Dank an die Mutter verstanden wissen, die die Familie unter manchmal übermenschlichen Anstrengungen durchgebracht habe. Seine detaillierten Beschreibungen reichen zurück bis zum Ende der 30er Jahre, wo er als sechstes von 8 Kindern geboren wurde, gefolgt vom Dritten Reich und die Nachkriegsjahre.



Günter Dahmen
Meine Jugend in
einer Hambacher
Großfamilie

Er schlägt in seinem Buch den Bogen von ärmsten Anfängen im Behelfsheim ohne Wasser, Strom und Möbel bis zu seiner Hochzeit 1964 und der ersten Einrichtung aus Jülichs renommierten Einrichtungshäusern „Jagdfeld“ und „Werden“.

Das Buch ist reichlich bebildert, umfasst 117 Seiten und ist zum Selbstkostenpreis von 28 € bei Günter Dahmen erhältlich (Tel. 02461/56622)

Wir gratulieren zum Geburtstag

04.08.2020

Herrn Josef Eichler, Breite Str. 56, 52382 Niederzier, **83 Jahre**

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

Die Eheleute Jörn und Liane Danker, Treibbach 7, Niederzier, konnten am 24. Juli 2020 auf 50 gemeinsame Ehejahre zurückblicken.

Die Gemeinde Niederzier gratuliert nachträglich ganz herzlich!

Weiter

Energieberatung im Rathaus in Niederzier

(Achtung geänderte Uhrzeit)

Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach umfassender Aufklärung rund um die Nutzung von Energie im Haushalt wird immer größer. Um der steigenden Nachfrage nach fundierten Informationen über den sparsamen Umgang mit Energie nachzukommen, bietet die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg auch in 2020 in den Rathäusern des Vertriebsgebietes eine kostenlose Beratung durch einen kompetenten Fachmann an. Die Themen reichen von Energiespartipps über einen neuen Erdgasanschluss bis zur kompletten Sanierungsberatung, die über das Netzwerk mit der energiegemeinschaft und altbau plus abgebildet werden kann.

Der nächste Beratungstermin im Rathaus in Niederzier, Rathausstraße 8 (Renteigebäude), soll am

**Donnerstag, dem 13.08.2020,
in der Zeit von 08:30 bis 10:30 Uhr**

stattfinden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Landesregierung startet Sonderprogramm "Heimat 2020"

Nicht wenige Vereine kommen durch die Pandemie in Schwierigkeiten. Großveranstaltungen sind verboten, Einnahmen brechen weg, das klassische Vereinsleben ruht größtenteils. Gleichzeitig bleiben die Vereine auf Kosten sitzen, denn Vereinsheime müssen unterhalten, Mieten entrichtet und andere Fixkosten getragen werden.

Zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden während der Corona-Lage stellt das Land NRW deshalb 50 Mio. Euro zur Verfügung. Voraussetzung für die Gewährung der Sonderhilfe ist die Vermeidung eines durch die Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpasses, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass muss aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben durch die Corona-Pandemie eingetreten sein. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von bis zu 15.000 Euro gewährt. Die Fördersumme richtet sich dabei nach dem tatsächlichen Bedarf.

Anträge können seit dem 15. Juli 2020 ausschließlich online gestellt werden und werden von den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bearbeitet.

Zum Verfahren

Weitere Informationen zum Sonderprogramm, insbesondere die Förderrichtlinie, Antragsmuster und FAQ sind auf der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW abrufbar. (<https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/sonderprogramm-heimat-2020>)

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 14.08.2020

Mitteilungen (**bitte möglichst als Datei**) sind bis

Donnerstag, den 06.08.2020, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an folgende Emailadresse zu senden:

w.schiefer@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

**Was ist los
in der Gemeinde
Niederzier**

**Tipps und Termine
für die Zeit vom
01. August 2020 bis
16. August 2020**

Achtung!

Aufgrund der aktuellen Situation in Sachen „Corona“ ist jegliche Veranstaltung bis auf weiteres untersagt.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr. **116 117**

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch ruftbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch ruftbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541

www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 1. August 2020	Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/968800
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699
Sonntag, 2. August 2020	Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren (Lendersdorf)	02421/54632
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Montag, 3. August 2020	Arnoldus-Apotheke, Arnoldsstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler)	02421/5003775
Dienstag, 4. August 2020	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Mittwoch, 5. August 2020	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231
Donnerstag, 6. August 2020	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
Freitag, 7. August 2020	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Samstag, 8. August 2020	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
Sonntag, 9. August 2020	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Rölsdorf)	02421/61190
Montag, 10. August 2020	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren (Merken)	02421/81220
	Apotheke Bacciocco Jülich Am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Dienstag, 11. August 2020	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Mittwoch, 12. August 2020	MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
	Linden-Apotheke Ludwig & Stephan Schramm OHG, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
Donnerstag, 13. August 2020	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	02463/7200
Freitag, 14. August 2020	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/82430
Samstag, 15. August 2020	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52349 Düren	02421/41647
Sonntag, 16. August 2020	Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren	02421/15309

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)



**SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS**



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier
Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54
info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?
Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache
und erarbeite ein Sanierungskonzept.
Zwei Angebote – Drei Meinungen?
Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie
gerne bei der Entscheidungsfindung.
**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**
**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

MUSKELTRAINING STÄRKT

IHR IMMUNSYSTEM



Täglich von
6.00 - 24.00 Uhr
geöffnet!

JETZT RAUS AUS DEM ALLTAG und REIN IN EINEN STARKEN KÖRPER!

- ✓ Wir stehen seit mehr als 35 Jahren im Dienste Ihrer Fitness & Gesundheit.
- ✓ Wir kümmern uns mit all unserem Wissen wirklich um SIE.
- ✓ Erleben Sie das wohl größte Trainingsangebot im Umkreis.

BESUCHEN SIE UNS IM NEUEN KRAFTWERK

ALLES UNTER EINEM DACH!

Fitness & Gesundheit / Kraftsport / Bodybuilding
Functional / Crosstraining / Fitnesskurse
Shop für Sportnahrung / Abnehmen / u.v.m. auf über 2.100 Qm



Rurbenden 6 - 52382 Niederzier - Tel. 02428 - 5088530

www.kraftwerk-niederzier.de



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40
Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.
Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.
Auflage: 6.700 Exemplare

Notruftafel

Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117 (0800) 5895210
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5986700
Giftnotruf NRW	(0228) 19240
Apothekennotdienst	(0800) 0022833
Polizeiinspektion Jülich Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
Bezirksdienst der Polizei – Detlef Böck Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burgebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	(02428) 901130 (mit AB)
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de Sprechzeiten: Rathaus, Burgebäude, Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	(02428) 1333 (mit AB)
Gemeindeverwaltung Niederzier Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	(02428) 840
Kredit-/EC-Karte Zentraler Sperr-Notruf	116116
EWV-Störmeldung Gas, Wasser	(0800) 3980110
Westnetz Strom	(0800) 4112244
PfUR (Technischer Support) Kabelfernsehen	(030) 2577777
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	(02428) 94810
Telefon-Seelsorge kostenfrei und anonym; egal von wo, egal wie lange	116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222

Aus den Kindergärten

Familienzentrum
Nelly Pütz



Unser neues Programmheft für das 2. Halbjahr 2020 liegt in unserer Einrichtung, bekannten Ausgabestellen und online auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de für Sie bereit.

Nachfolgend finden Sie unsere kommenden Angebote:

Offene Sprechstunde des Bezirkspolizisten Detlef Böck

Jeden ersten Dienstag im Monat findet in der Zeit zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr im Familienzentrum eine offene Beratungssprechstunde des Bezirksbeamten Detlef Böck statt.

Während dieser Zeit steht Herr Böck allen Bürgern in polizeilichen Angelegenheiten Rede und Antwort.

Der nächste Termin findet statt am **04.08.2020**. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Gesundheits- und Fitnessstraining für Frauen und Mädchen

Dieser Kurs sorgt dafür, dass Sie mit Krafttraining und Fokus Ihre innere Mitte finden. Durch gezielte Übungen und Massagetechniken verbessert sich Ihre Beweglichkeit und Ihr Körper kommt wieder in Schwung.

Trainiert wird in 3 Teilen:

1. Kraft und Ausdauer mit Intervalltraining
2. Beweglichkeit mit Yoga Elementen
3. Faszien Training mit und auch ohne Faszienrolle

Für den Kurs sind grundsätzlich keine Vorkenntnisse notwendig.

Ganz egal welche sportlichen Voraussetzungen Sie mitbringen, für jede Übung bekommen Sie Varianten gezeigt, sodass Sie den Schwierigkeitsgrad selbst bestimmen können.

Bitte zu allen Terminen Sportkleidung und eine Gymnastikmatte mitbringen.

Start: Mittwoch, 12.08.2020 (6 x) 36,00 €

Uhrzeit: 18:35 Uhr – 19:40 Uhr

Leitung: Frau Sonja Abels

Anmeldungen und Fragen werden gerne telefonisch unter 0176 / 92690464 oder per Mail (sonjaabels74@gmx.de) entgegengenommen.

Kostenlose Beratung des psychologischen Beratungszentrums der evangelischen Gemeinde Düren

In Zusammenarbeit mit dem psychologischen Beratungszentrum der evangelischen Gemeinde Düren bieten wir Ihnen kostenlose und anonyme Beratungsstunden an. Die Beratungsstunden führt Frau Pütz Pilger jeden zweiten Freitag im Monat durch.

Der nächste Termin findet statt am **14.08.2020**. Anmeldung erforderlich bis spätestens 3 Tage vor Beratungstermin.

Selbstbehauptung / Selbstverteidigung

Selbstbehauptung braucht keine sportlichen Höchstleistungen. Vielmehr geht es darum, den Kindern abwechslungsreich, positiv und mit Spaß einen Rahmen zu bieten, in dem sie ihre eigenen Stärken erleben können. Die Kinder lernen Konflikte und Probleme zu klären, ohne Gewalt oder Unsicherheit, sodass sie stark in ihre Zukunft gehen.

Folgende Aspekte werden thematisiert und geübt:

- NEIN! Ich will das nicht! Das lasse ich mir nicht gefallen!
- Mein Körper gehört mir!
- Eigene Stärken – Ich bin stark!
- So nah ist okay – Nähe und Distanz
- Wer kann helfen?
- Sich wehren mit Worten und Körpersprache

Selbstverteidigung ist in erster Linie die Vermeidung gefährlicher Situationen von vorneherein.

Wir erarbeiten das individuelle Verhalten, bevor es zu einem Übergriff oder gar Angriff kommt. Viele Gefahren lassen sich vermeiden, wenn auf Basis bewusster Wahrnehmungen auch bewusste Entscheidungen getroffen werden.

Für die Kurse sind grundsätzlich keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Selbstverteidigung oder Kampfsport notwendig. Sie sollten den Wunsch haben, etwas lernen zu wollen und den Willen besitzen eine individuelle Grenze zu überwinden.

Schlagfertige Kinder von 5-6 Jahren

Start: Dienstag, 18.08.2020 (6 x) 36,00 €

Uhrzeit: 17:00–18:00 Uhr

Trainerin/in: Frau Sonja Abels / Herr Hans Abels

Schlagfertige Kinder ab 7 Jahren

Start: Dienstag, 18.08.2020 (6 x) 48,00 €

Uhrzeit: 18:10 – 19:40 Uhr

Trainer/in: Frau Sonja Abels / Herr Hans Abels

Schlagfertige Kinder ab 7 Jahren

Start: Mittwoch, 12.08.2020 (6x) 48,00 €

Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr

Trainer/in: Frau Sonja Abels / Herr Hans Abels

Spielgruppe für Eltern und Kinder ab 9 Monaten

Wir spielen, lachen, singen, tanzen, toben, basteln, malen, kleben und kneten.

Olga Persov bietet in Kooperation mit unserem Familienzentrum eine Mutter-Kind Gruppe für Eltern und Kinder ab 9 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten an.

Diese findet freitags in der Zeit von 9:00 - 10:30 Uhr im Bürgerhaus in Huchem-Stammeln statt.

Termin des ersten Blocks: 21.08.-09.10.2020

Kosten des ersten Blocks: 40,00 € (8 Termine)

Gerne können Sie mit Ihrem Kind zum Schnuppern nach vorheriger Absprache vorbeischaun.

Auskunft erteilt Ihnen Frau Persov (Tel. 02428/905759) oder das Familienzentrum.

Fahrradtour: „Unterwegs mit Nelly Pütz“

Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern möchten wir fest in die Pedale treten und eine Fahrradtour unternehmen. Egal ob die Kinder selber radeln oder lieber von den Eltern durch die Landschaft kutschert werden möchten, der Spaß liegt im Vordergrund.

Wir treffen uns am Familienzentrum und radeln gemeinsam zum großen Spielplatz in den Niederzierer Freizeitpark. Dort können die Kinder nach Herzenslust spielen und die Natur entdecken. Bei einem kleinen Picknick freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Die Familien-Fahrradtour wird über verkehrsberuhigte Straßen und Feldwege stattfinden. Die Strecke ist so ausgewählt, dass Kinder sie gut fahren können.

Termin: Samstag, 22. August 2020

Uhrzeit: 11:00 Uhr

An unserer Fahrradtour können auch die Kinder und Eltern teilnehmen, die nicht unsere Einrichtung besuchen. Bitte an ein wenig Verpflegung und Proviant denken. Haben Sie Interesse mit zu machen? Anmeldungen bitte bis 17.08.2020.

Haben Sie Interesse bei einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte unter 02428 / 2432 oder per Email unter kindergarten-nellypuetz@niederzier.de an.

Weitere Termine finden Sie im Schaukasten vor dem Familienzentrum oder im Internet auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de.

Feriengrüße

In den letzten Wochen ist viel in der KiTa Neue Mitte geschehen:

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben unser Außengelände verschönert. Rings um das KiTa-Gebäude kann jetzt gespielt werden. Im hinteren Teil erfreuen sich die Kinder an einer neuen U3-Rutsche, zwei Schaukelpferden und einer Wippe!



Unsere Vorschulkinder wurden zum Abschluß ihrer Kindergartenzeit als Dedektive ausgebildet. Die Suche nach einer Schatzkiste haben sie erfolgreich gemeistert. Bei der Abschiedsfeier erhielten sie ihre Dedektiv-Urkunden. Am letzten Tag gehen sie durch den Sonnenblumenbogen und sagen auf Wiedersehen.

Vor den Ferien überraschte uns der Eiswagen im Kindergarten. Es gab für alle ein Eis, bevor wir uns voneinander verabschiedet haben.



Wir wünschen allen schöne Ferien und freuen uns darauf, im neuen Kindergartenjahr 88 Kinder in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.



PURZELBAUM

Ein weiteres Purzelbaum-Jahr ging am Freitag 10. Juli 2020 zu Ende.

Seit August 2019 wurden 10 Kinder betreut, die nun in den "großen" Kindergarten wechseln werden.

Es wurde dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr gesungen, gelacht, gespielt, gebastelt und geturnt. Die Erzieherin Frau Viehöver und die Kinderkrankenschwester Frau Görres haben die kleinen Mäuse perfekt begleitet und auf den zukünftigen Lebensweg vorbereitet.

Wir wünschen den Kindern alles Gute für die Zukunft und viel Spaß im "großen" Kindergarten.

Frau Viehöver und Frau Görres möchten wir für Ihre liebevolle und professionelle Betreuung herzlich danken.

Ab August 2020 startet eine neue Truppe Zwei- und Dreijähriger, die diese wundervolle Betreuung wahrnehmen kann. Ein paar Betreuungsplätze sind noch frei. Anmeldungen für das Betreuungs-Jahr 2020/2021 werden jederzeit entgegen genommen, per Email an info@purzelbaum-krauthausen.de oder telefonisch bei Jennifer Möller unter 0176-31449312.



Wo und was ist der Purzelbaum?
 Der Purzelbaum ist ein gemeinnütziger Verein, der Kinder ab dem 2. Geburtstag im Haus Hubertus in 52382 Niederzier Krauthausen betreut.

Wann wird mein Kind betreut?
 Dienstag, Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
 In den Ferienzeiten ist der Purzelbaum geschlossen.

Von wem wird mein Kind betreut?
 Ihr Kind wird von Frau Viehöver (Erzieherin) und von Frau Görres (exam. Kinderkrankenschwester) betreut.

Was bietet der Purzelbaum meinem Kind?
 Gemeinsames Frühstück, Bauecke, Bastelecke, Puppenecke, Kuschelecke, Spielen, Turnen, Singen, Außengelände mit Spielgeräten, uvm.

Was kostet der Purzelbaum?
 Jährlicher Mitgliedsbeitrag 18,00 €
 Monatliche Betreuungskosten 90,00 €

Wie kann ich mein Kind anmelden?
 info@purzelbaum-krauthausen.de
 Jennifer Möller 0176/31449312

fb.com/Purzelbaum.krauthausen
 www.purzelbaum-krauthausen.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden
**St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln,
 St. Martin Oberzier, St. Thomas von Canterbury Ellen
 und St. Antonius Hambach**

Öffnungszeiten des Zentralpfarrbüros in Niederzier

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577

Mo., Die, Mi. und Fr.

09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 – 17.00 Uhr

Die Pfarrbüros Außenstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Samstag, 1. August 2020

HS 17:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Ham 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 2. August 2020 – 18. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 8. August 2020 – Hl. Dominikus

Oz 17:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 9. August 2020 – 19. Sonntag im Jahreskreis – Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 15. August 2020 – Mariä Aufnahme in den Himmel – Patronatsfest des Bistums Aachen und der Hohen Domkirche

Nz 14:00 Uhr Trauung des Brautpaares Benjamin Bläser und Saskia Moritz

HS 17:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Ham 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 16. August 2020 – 20. Sonntag im Jahreskreis – Hl. Stephan

Berg 11:00 Uhr Hl. Messe an der Marienkapelle mit Kräutersegnung (bei schlechtem Wetter in der Kirche Niederzier)

Neue E-Mail-Adresse im Pfarrbüro Niederzier

Wir möchten Sie heute schon darüber informieren, dass unsere bisherige E-Mail-Adresse ab dem 15. September 2020 nicht mehr aktiv ist.

Bitte benutzen Sie ab sofort unsere neue E-Mail-Adresse, welche wie folgt lautet:

kath.kirche-niederzier@t-online.de

Vielen Dank!

Wieder Austeilung der Krankenkommunion in St. Cäcilia Niederzier

Am Dienstag, den 11. August 2020, wird ab 14:00 Uhr wieder die Krankenkommunion in Niederzier ausgeteilt. Wer gerne besucht werden möchte, melde sich bitte bei Herrn Matthias Biergans, unter Tel.02428 / 95 19 39 oder zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Niederzier.

Hl. Messe an der Kapelle in Berg

Am Sonntag, den 16. August 2020, findet um 11:00 Uhr die Hl. Messe an der Marienkapelle in Berg statt. Die Prozession nach Berg muss leider in diesem Jahr entfallen. Die mitgebrachten Kräutersträuße werden in diesem Gottesdienst gesegnet. Bei Regen halten wir die Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Cäcilia Niederzier.

Einladung zu Besinnungstagen im Schweigen – 9. bis 11. Oktober 2020

„Einfach glauben?!“ – Geistlich leben mit der Hl. Therese von Lisieux

Therese von Lisieux zeigt uns mit ihrem „Kleinen Weg“, dass Glauben keine komplizierte Angelegenheit zu sein braucht. Worauf es ankommt: den Glauben in Einfachheit und im vollen Vertrauen auf den liebenden Gott zu leben. Der geistliche Weg Thereses ist der Weg der geistlichen Kindschaft, er wird auch der „kleine Weg“ genannt. „Klein“ nennt man diesen Weg, weil er zum einen nichts „Außergewöhnliches“ fordert und daher von jedem Menschen gegangen werden kann - zum anderen, weil der Mensch eingeladen ist, seine eigene Armut und

Kreis11 Düren spendet für den Purzelbaum!

Auch wenn die Kreis11 Düren in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt auf Torjagd gehen kann, möchte der Verein auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit nicht verzichten. Jennifer Möller als 2. Vorsitzende des Purzelbaum e.V. und Frank Rombey, Leiter der Abteilung für Soziales, Schule, Sport und Kultur bei der Gemeinde Niederzier, der gute Kontakte zur Kreis11 Düren pflegt, meldeten sich mit dem Wunsch um Unterstützung für den Purzelbaum e.V. Als die Kreis11 Düren erfuhr, dass die Zukunft des Purzelbaum e.V. durch fehlende Einnahmen im Zuge der Corona-Krise gefährdet ist, sagten die Fußballer ihre Unterstützung zu, um die wertvolle Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die Arbeit des „Fußball für Kinder e.V.“ basiert auf dem Konzept, dass die „Kreis11 Düren“, eine Fußballmannschaft aus ehemals namhaften Fußballspielern aus der Region Düren für den guten Zweck auf Torjagd geht. Hierzu tritt die „Kreis11 Düren“ auf Sportveranstaltungen an, bei denen die Organisatoren und Privatpersonen Geld für den „Auftritt“ der „Kreis11 Düren“ spenden. In den letzten vier Jahren sammelte der Verein Spendengelder in Höhe von mehr als 35.000 €. Die Spendengelder wurden ausschließlich für Projekte für Kinder und Jugendliche in der Region Düren eingesetzt. Dank, Anerkennung, Würdigung, aber vor allem die „funkelnden Kinderaugen“ bei den Spendenübergaben, bestärken den Verein „Fußball für Kinder e.V.“ und mithin die Fußballer der „Kreis11 Düren“ das Projekt für Kinder und Jugendliche in der Region Düren auch in den Folgejahren erfolgreich fortzusetzen. Jennifer Möller und Frank Rombey bedankten sich herzlich für die Hilfe und zollten der Initiative der Fußballer größten Respekt.



Im Bild v. l. Abteilungsleiter Frank Rombey, Marc Waldhausen und Markus Cepuran von der Kreis11 Düren sowie Vorstands- und Elternvertreterinnen des Purzelbaum e.V. mit einem Teil der Purzelbaum-Kinder.

Kleinheit bewusst zu bejahen, um von Gott die wahre Größe zu erlangen, die er denen verleiht, die sich im vollen Vertrauen auf seine Liebe von ihm abhängig machen.

Neben Impulsvorträgen sowie der Möglichkeit zum Gespräch mit dem Exerzitenbegleiter stehen Zeiten der Stille und des persönlichen Gebets im Vordergrund.

Begleiter: Raymund Schreinemacher, Diakon (Begleiter karmelitani-scher Exerziten) Rückfragen gerne an: raymund@schreinemacher.net Veranstaltungsort ist das Bildungshaus der Salvatorianerinnen Anschrift: Höhenweg 51, 50169 Kerpen-Horrem Tel.: 02273 / 602 351 E-Mail: bildungshaus@salvatorianerinnen.de

Beginn: Freitag, den 9. Oktober 2020, 15:00 Uhr Ende: Sonntag, den 11. Oktober 2020, 16:00 Uhr Kosten: Kurs inkl. Vollverpflegung und Einzelzimmer 177,- € (bei Ankunft zu entrichten) Anmeldungen bitte bis zum 19. September 2020 nur schriftlich an das Bildungshaus der Salvatorianerinnen (siehe oben)

Ihr Raymund Schreinemacher

Bruder Laurentius lädt ein

Sonntag, den 16. August 2020, 10:00 Uhr, Schnupperkirche – Bruder Laurentius auf den Spielplatz Kirche auf dem Spielplatz erleben! Neugierig? Wie geht das denn? Kommt und erlebt es mit. Gott ist mitten unter uns – gerade da, wo wir leben, spielen und Gemeinschaft erleben. Mitten im Wohngebiet auf dem Spielplatz „Zur Römervilla“ in Golzheim feiern wir am Sonntag, den 16. August 2020 um 10:00 Uhr Gottesdienst unter freiem Himmel für Familien mit ganz kleinen, kleinen und größeren Kindern und allen, die Lust haben, unter dem Motto „Die Schatzkiste“. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen!

Aktuelle Infos auch auf Instagram. <https://instagram.com/bruderlaurentiusmerzenich>

Vereinsnachrichten



Hallo liebe Lauffreunde, leider müssen auch wir unseren beliebten Monte-Sophia-Lauf am 29.08.20 absagen. Es ist uns nicht möglich mit den vorhandenen Personen ein Hygienekonzept zu erstellen, welches den zurzeit geltenden Richtlinien gerecht würde. Wir hoffen aber, dass ihr dem TV-Huchem-Stammeln weiter treu bleibt und in 2021 wieder mit Freude an den Start geht.

Unsere Lauftreffs finden aber nachwievor in gewohnter Form statt. Information dazu findet ihr im Netz unter www.tv.huchem-stammeln/laufen.de

Wir freuen uns von euch zu hören. pressewart@tv-huchem-stammeln.de



Beratung

Betreuung

Vorsorge

Conrads-Schmitz
BESTATTUNGEN

TEL: 02428 - 90 12 55

Siefstraße 38 52382 Niederzier

www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Bestattungshaus Lichtblick

An Ihrer Seite

Dürener Straße 17
52428 Jülich
024 61 / 9 86 98 57
01 78 / 4 15 54 15

kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de

Wir sind
Tag und Nacht
für Sie
erreichbar

**Unfallschaden?
Jetzt Klarheit
schaffen!**



**Gutachten vom öffentlich bestellten
und vereidigten Kfz-Sachverständigen**

Kfz-Sachverständigenbüro
Udo Böckels
Tel.: 02428 8026173
info@sv-boeckels.de

Niederzier: Kölnstraße 111
Titz: Linnicher Straße 100
Merzenich: Am Roßpfad 13
www.sv-boeckels.de



Von der Handwerkskammer Aachen öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger für
das Kfz-Technikerhandwerk

HEINRICHS



**FAHRZEUGLACKIERUNG
MEISTERBETRIEB**



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 2428 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



**Flach-Container-Dienst
Entsorgungsfachbetrieb**

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Beginn der Anmeldungsphase:

Befähigungskurs zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter

**Einjähriger Hospizkurs ab November: „Kannst DU mich begleiten,
wenn ich sterbend/trauend bin?“**

„Die Vorgespräche für den nächsten Kurs laufen bereits“, so Tine L. Quast vom Caritas-Hospizdienst Düren. Dieses kostenfreie Kursangebot startet am Montag, den 9. November um 18:30 Uhr in der Caritas-Tagespflege St. Nikolaus in Düren und endet im Oktober 2021. Die Koordinatorinnen können nach bereits 17 absolvierten Befähigungskursen auf sehr viel Erfahrung zurückblicken.

Die wöchentlichen Treffen finden in einer geschlossenen Gruppe von 12 bis 14 Teilnehmern, jeden Montag, außer in den Ferienzeiten, statt. Dieser Kurs bietet durch die unterschiedlichsten Herangehensweisen die Möglichkeit, sich mit den Themen Krankheit, Sterben, Tod und Trauer ganz persönlich auseinanderzusetzen und im kollegialen Miteinander bereits gemachte Erfahrungen in einem geschützten Raum miteinander auszutauschen.

„Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurs ist ein unverbindliches Kennenlerngespräch mit einer der Koordinatorinnen“, so Dagmar Amthor. „Dabei können wir anstehende Fragen klären, Information zu dem Aufbau des Befähigungskurses geben und die Motivation zur späteren ehrenamtlichen Mitarbeit besprechen.“

Gesprächstermine können montags bis freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 02421/ 481-84 vereinbart werden oder über eine E-Mail unter hospizdienst@caritas-dn.de angefragt werden.

Zurzeit halten wir uns an die gesetzlich vorgegebenen Hygieneregeln, um alle Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zum Erhalt der Gesundheit einzuhalten.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
Ambulanter Caritas-Hospizdienst für den Kreis Düren

Ort & Zeit:

Die notwendigen Vorgespräche können ab sofort vereinbart werden. Der Kurs findet dann jeweils montags, beginnend 09.11.2020 um 18:30 Uhr, in der Caritas-Tagespflege St. Nikolaus, Dr.-Overhues-Allee 42, Düren statt.

Kontakt, Anmeldung:

Ambulanter Caritas-Hospizdienst Düren
Kurfürstenstr. 10-12 (Eingang: Bonner Str. 34), 52351 Düren
Tel.: 02421 481-84, E-Mail: hospizdienst@caritas-dn.de

Die Teilnahme ist kostenfrei.

<https://www.caritasverband-dueren.de/angebote-beratung/hospizdienst/hospizdienst>



Tine Quast (li.) und Dagmar Amthor nehmen Anmeldungen für den Hospizkurs 2020-21 unter Tel. 02421 481-84 entgegen.

MOTOR-OELWECHSEL

mit Oelfilter

Original Opel Oel Dexos2 5-W30

für alle Opel 3+4 Zylinder Benzinmotoren

bei uns nur **59,99 €**

andere Modelle und Motoren auf Anfrage

Laaf & Heyden GmbH

– Kfz-Meisterbetrieb –

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier
Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32
www.laaf-heyden.de



Do 20.08.2020 in Jülich

Herausforderung Demenz – Aktuelles aus Forschung und Medizin
Das Thema Demenz erfährt in der Öffentlichkeit große mediale Aufmerksamkeit. Immer wieder hört und liest man von Durchbrüchen in der Erforschung und Therapie der Erkrankung. Dr. Klaus Maria Perrar, Oberarzt an der Uniklinik Köln und 1. Vorsitzender der Alzheimer Gesellschaft des Kreis Düren e.V. gibt einen Überblick zum Stand in der Diagnostik und medizinischen Therapie.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Ort & Zeit:

Caritas-Tagespflege St. Georg, Artilleriestraße 66, 52428 Jülich
19:00 – 20:30 Uhr

Kontakt, Anmeldung:

Fachstelle Demenz und Hospiz, Tel.: 02421 967614

Die Teilnahme ist kostenlos

<https://www.caritasverband-dueren.de/angebote-beratung/senioren/demenzberatung/demenzberatung>

Do. 27.08.2020 in Jülich

Kuren für pflegende Angehörige

„Eine Diagnose, zwei Patienten“ heißt es in einer Informationsmappe für Ärzte des Alzheimer Therapiezentrum Ratzeburg. Bedeutet, dass auch pflegender Angehörige von der Diagnose Demenz betroffen sind. Allgemein kosten die Pflege und Versorgung naher Angehöriger in der häuslichen Umgebung viel Kraft und Energie, unabhängig vom Krankheitsbild. Pflegende Frauen und Männer werden nicht selten an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit geführt. Seit 2013 haben pflegende Angehörige Anspruch auf medizinische Vorsorgeleistungen/Rehabilitation.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Ort & Zeit:

Caritas-Tagespflege St. Hildegard, Merkatorstraße 31, 52428 Jülich
19:00 – 20:30 Uhr

Kontakt, Anmeldung:

Fachstelle Demenz und Hospiz, Tel.: 02421 967614

Die Teilnahme ist kostenlos

<https://www.caritasverband-dueren.de/angebote-beratung/senioren/demenzberatung/demenzberatung>

Do. 03.09.2020 in Jülich

Haftungsrisiko Demenz? Was passiert im Schadenfall?

Wenn Menschen mit Demenz einen Schaden verursachen, stellen sich eine Reihe von Fragen: Haften sie für den Schaden und müssen Schadensersatz leisten? Hatten Angehörige eine Aufsichtspflicht und haben sie diese verletzt? Besteht eine Haftpflichtversicherung, die den Schaden ausgleicht? Kann für Menschen mit Demenz eine neue Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden? Solche und ähnliche Fragen stellen sich, wenn es zu einem Schaden durch demenziell veränderte Menschen kommt. Hier lohnt es sich in die Vertragsbedingungen, das sogenannte Kleingedruckte, zu schauen.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Ort & Zeit:

Caritas-Tagespflege St. Georg, Artilleriestraße 66, 52428 Jülich
19:00 – 20:30 Uhr

Kontakt, Anmeldung:

Fachstelle Demenz und Hospiz, Tel.: 02421 967614
Die Teilnahme ist kostenlos

<https://www.caritasverband-dueren.de/angebote-beratung/senioren/demenzberatung/demenzberatung>

Do. 10.09.2020 in Jülich

Honig im Kopf? Demenziell bedingte Veränderungen in Kommunikation und Sprache

Der Wunsch nach Kommunikation besteht auch bei demenziell Erkrankten, denn Sprache ermöglicht Teilhabe! Wer zum Schluss nicht mehr sprechen kann, will angesprochen werden. Die Sprachtherapie (Logopädie) hat es sich zur Aufgabe gemacht diesen Zeitpunkt möglichst weit hinaus zu zögern. Die Logopädin, Frau Yvonne Kettenhoven, wird bei dieser Informationsveranstaltung die zentralen Inhalte einer Sprachtherapie vorstellen, Beispiele zur Verbesserung der Alltagskommunikation aufzeigen und Tipps für die Therapeutensuche geben.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Ort & Zeit:

Caritas-Tagespflege St. Hildegard, Merkatorstraße 31, 52428 Jülich
19:00 – 20:30 Uhr

Kontakt, Anmeldung:

Fachstelle Demenz und Hospiz, Tel.: 02421 967614
Die Teilnahme ist kostenlos

<https://www.caritasverband-dueren.de/angebote-beratung/senioren/demenzberatung/demenzberatung>



BURGER ALL YOU CAN EAT

Grill n Chill

AM 04.08.2020
AB 17:30 UHR

AM 07.08.2020
AB 17:30 UHR

BOWL 'N' LOUNGE

BOWL 'N' LOUNGE · RURBENDEN 38 · 52382 NIEDERZIER · 02428 90520 · WWW.BOWLNLounge.DE

K&S
K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006

Zum Kamp 7
52399 Merzenich
Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499

- EDV/Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieanlagen
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net ■ KS-Elektrotechnik@web.de

JEAN GREGOR MAXRATH
PIA MAXRATH
Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:
Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: http://www.maxrath.de

Niederzier
eine l(i)ebenswerte Gemeinde -
gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit!

Miteinander



Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch point
... aus freude am duschen

Besuchen Sie unsere Ausstellung!



www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

Medien · Design · Web



PORSCHEN & BERGSCH

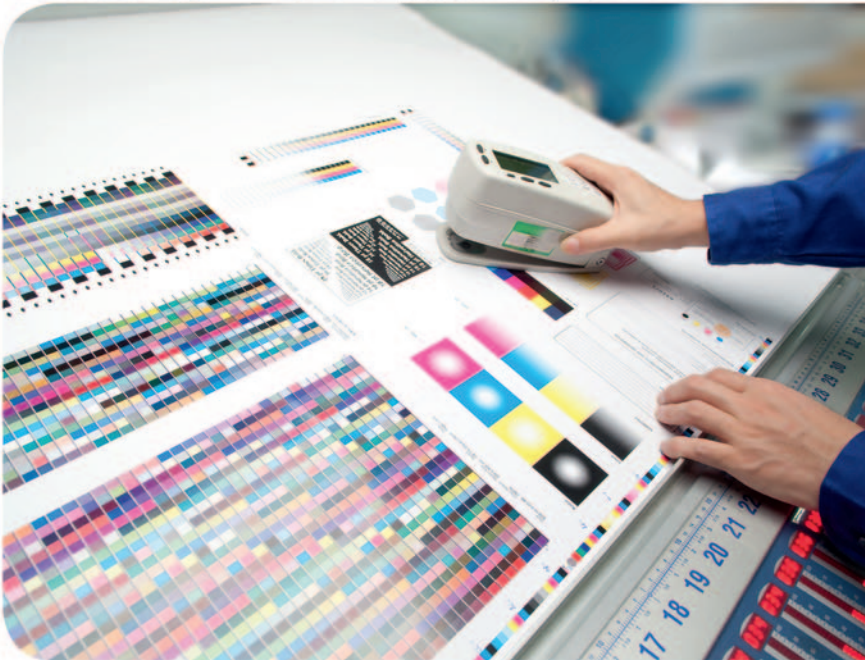
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbauanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

DAZU KÖNNEN FIRMEN NICHT „NEIN“ SAGEN!

CITROEN JUMPER
Neuwagen

ab **27€** netto/Mon.

0€ Mietsonderzahlung

inkl. Klimaautomatik, Einparkhilfe, Rückfahrkamera, Bluetooth u.v.m.

Unverbindliches Restwert-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland, ausschließlich für Gewerbetunden. Laufzeit 12 Monate, Restwert netto 19.921,99€, Bereitstellungskosten werden einmalig mit brutto 1.290€ berechnet. Polarweiß-Lackierung, Verbrauch Jumper L3H2 BlueHDi 165, 121 KW (165 PS), außerorts 5,9l, innerorts 6,4l, kombiniert 6,3l/100km, Co2 Emissionen kombiniert 165g/km



www.milz-lindemann.de



Düren
0 24 28 - 80 97 10



Jülich
0 24 61 - 41 54

Jeep



Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880



www.milz-lindemann.de